



Allgemeine und spieltechnische Bestimmungen für die Durchführung der Junioren-Hallenfußball-Stadtmeisterschaften 2011/2012

1. **Allgemeine Bestimmungen**
2. **Turniergenehmigung**
3. **Teilnahme**
4. **Spielberechtigung**
5. **Spielkleidung**
6. **Spielleiter/Schiedsrichter**
7. **Spieler**
8. **Ausrüstung der Spieler**
9. **Spielzeit**
10. **Spielregeln**
11. **Strafstöße schießen**
12. **Strafbestimmungen**
13. **Spielberichte**
14. **Austragungsmodus**
15. **Spielfeld**
16. **Turnierleitung**

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Spiele werden nach den vom DFB anerkannten Spielregeln der FIFA, den Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen des DFB und seiner Mitgliedsverbände sowie den nachstehenden Richtlinien durchgeführt.

2. Turniergenehmigung

Der vom SSV Lünen -Fachschaft Fußball Senioren & Junioren- mit der Ausrichtung des Turniers beauftragte Verein beantragt die Turniergenehmigung bei seinem zuständigen KJA.

Die Turniergenehmigung ist spätestens 4 Wochen vor dem ersten Spieltermin unter der Vorlage der Turnierbestimmungen und des Zeitplanes einzureichen.

Zuständig für die Erteilung einer Turniergenehmigung sind:

Kreis Dortmund (11), Kreis Lüdinghausen (21),
Kreis Unna-Hamm (32).

3. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle dem SSV angehörigen Fußballvereine mit ihrer der Altersklasse entsprechenden 1. Juniorenmannschaft, bei A und B auch der 2. Mannschaft, die am ordentlichen Meisterschaftsspielbetrieb des FLVW teilnehmen.

Hiervon ausgenommen sind die Mini-Kicker.

4. Spielberechtigung

Alle teilnehmenden Spieler müssen im Besitz einer Spielberechtigung für Freundschaftsspiele ihres Vereins sein.

5. Spielkleidung

Alle Mannschaften spielen in ihren traditionellen Vereinsfarben. Sollten beide Mannschaften gleiche Spielkleidung tragen, so ist der im Spielplan erstgenannte Verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.

6. Spielleiter/Schiedsrichter

Die ausrichtenden Vereine sind verantwortlich für die Anforderung von amtlichen Schiedsrichtern. Die Anforderung erfolgt jeweils bei dem zuständigen KSO der Kreise 11, 21 oder 32.

Es werden für alle Spiele der A-Junioren bis Mini-Kicker amtliche Schiedsrichter bestellt. In Absprache mit dem zuständigen KJO der Kreise 11, 21 oder 32 können für die C-Junioren bis Mini-Kicker vereinseigene SR eingesetzt werden.

7. Die Spieler

A- bis E-Junioren und Mädchen spielen mit einem Torwart und 4 Feldspielern. Eine Mannschaft besteht aus maximal 13 Spielern. Die F-Junioren und die Mini-Kicker spielen mit einem Torwart und 5 Feldspielern. Auch hier besteht die Mannschaft aus maximal aus 13 Spielern.

Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielern auf dem Spielfeld, so ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der das Spielfeld zu früh betreten hat, zu verwarnt. Die Spielfortsetzung mit Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo sich der Ball bei der Spielunterbrechung befand. Bei Verhinderung einer Torchance oder eines Tores erfolgt grundsätzlich ein Feldverweis.

Die Ein- und Auswechslung bzw. die Wiedereinwechslung kann ohne Spielunterbrechung erfolgen. Diese darf nur in Höhe der Mittellinie (G,F,E) bzw. Torauslinie (D,C,B,A) durchgeführt werden.

8. Ausrüstung der Spieler

Für die Ausrüstung der Spieler gelten, mit Ausnahme des Schuhwerks, die gleichen Bestimmungen wie bei normalen Spielen. Also auch mit Schienbeinschützern.

9. Die Spielzeit

Die Spielzeit für die Gruppenspiele aller Altersklassen und der Mädchen, beträgt 2 x 8 Minuten, die Spielzeit bei den Endspielen ebenfalls. Die Halbzeitpause ist für alle Mannschaften auf maximal 2 Minuten festgesetzt.

Die Spielzeit wird nicht durch den Schiedsrichter, sondern durch einen Zeitnehmer, der durch die Turnierleitung eingesetzt wird, festgestellt.



Allgemeine und spieltechnische Bestimmungen für die Durchführung der Junioren-Hallenfußball-Stadtmeisterschaften 2011/2012

Nur auf Zeichen des Schiedsrichters darf der Zeitnehmer während einer Unterbrechung die Uhr anhalten.

10. Spielregeln

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

Bei Seitenaus wird der Ball durch Einrollen ins Spiel gebracht.

Bei Toraus, verursacht durch die angreifende Mannschaft, wird der Ball durch Werfen, Rollen oder Abstoß ins Spiel gebracht.

Bei Toraus, verursacht durch die verteidigende Mannschaft (einschließlich Torwart), ist auf Eckstoß zu entscheiden. Hieraus kann ein Tor direkt erzielt werden.

Verbotenes Spiel innerhalb des eigenen Strafraumes wird mit Strafstoß geahndet.

Der Torwart darf seine eigene Spielhälfte nicht verlassen, es sei denn zur Ausführung eines Strafstoßes

Ein Tor kann aus jeder beliebigen Entfernung erzielt werden.

Beim Anstoß, bei der Ausführung von Straf-, Frei- und Eckstößen sowie beim Einrollen von der Seitenlinie müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens 3 Meter vom Ball entfernt sein.

Freistöße für die angreifende Mannschaft, die innerhalb des Strafraumes bzw. von der gestrichelten Linie umgrenzten Raumes verhängt werden, werden auf diese zurückverlegt.

Wenn der Ball die Hallendecke berührt, so wird ein Freistoß von der Mittellinie ausgeführt.

Bei Freistoß/Abwurf ist der Ball erst nach Verlassen des Torraumes im Spiel.

Alle Freistöße sind indirekt.

Wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich seinem Torwart mit dem Fuß zuspielt oder der Ball beim Einwurf direkt zugerollt wird, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren. Tut er dies dennoch, ist auf Freistoß zu entscheiden. (Ausnahme F und G/Mini-Kicker)

Erfolgt der Abwurf oder Abstoß über die eigene Spielfeldhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt hat, ist auf Freistoß für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden (nicht G/Minis).

Diese Bestimmung gilt im Übrigen für jedes Abspiel des Torwarts, wenn er zuvor den Ball kontrolliert

gehalten hat. Die Vorteilsbestimmung findet Anwendung.

11. Strafstoßschießen

Jede Mannschaft bestimmt 5 Schützen, die das Schießen von der Strafstoßmarke bis zur Entscheidung durchführen. Hierfür können alle Spieler als Schützen herangezogen werden, die im Spielbericht für das betreffende Spiel eingetragen sind.

Eine Mannschaft, die keine 5 Schützen stellen kann, ist am Schießen von der Strafstoßmarke nicht teilnahmeberechtigt.

Ein Auswechseln der von jeder Mannschaft für das Schießen von der Strafstoßmarke bestimmten Schützen ist nicht gestattet, mit der Ausnahme, dass den Torwart auch noch während des Schießens jeder im Spielbericht der betreffenden Mannschaft eingetragene Spieler ersetzen kann, wenn dieser sich während des Schießens der Torschüsse verletzt.

12. Strafbestimmungen

Für Vergehen während eines Spiels kann der Schiedsrichter folgende Strafen verhängen:

◆ Verwarnung

◆ Zeitstrafe 2 Minuten

◆ Feldverweis auf Dauer

Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Die Mannschaft kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach Ablauf von 2 Minuten.

Die Verhängung eines Feldverweises auf Zeit gegen einen Spieler ist während eines Spiels nur einmal möglich. Bei einem weiteren verwarnungswürdigen Vergehen dieses Spielers im selben Spiel ist der Spieler auf Dauer zu verweisen.

Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer hinnehmen musste, kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach 3 Minuten.

Spieler, die auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, sind automatisch gesperrt und sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen. (Vor- u. Endrunde).

Spieler, die von einem Schiedsrichter im Spiel- oder Sonderbericht einer Tätlichkeit oder Beleidigung eines Schiedsrichters beschuldigt werden, sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen. (Vor- u. Endrunde).



Allgemeine und spieltechnische Bestimmungen für die Durchführung der Junioren-Hallenfußball-Stadtmeisterschaften 2011/2012

Wird durch Feldverweis auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als 2 Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.

13. Spielberichte

Bei jedem Turnier sind Hallen-Spielberichte zu erstellen und der Stelle zuzusenden, die die Genehmigung erteilt hat.

Vor jedem Spiel sind die Spieler einzutragen, die während des Spiels zum Einsatz kommen sollen.

14. Austragungsmodus

Die an der Stadtmeisterschaft teilnehmenden Mannschaften werden in 2 Gruppen ausgelost. Innerhalb der 2 Gruppen spielt nach dem Punktsystem jeder gegen jeden, so dass nach Abschluss der Gruppenspiele der jeweilige Gruppenerste und Gruppenzweite feststeht. Die jeweiligen Gruppenzweiten bestreiten das Spiel um den 3. und 4. Platz. Die Gruppenersten bestreiten das Endspiel.

Stehen 2 oder mehrere Mannschaften punktgleich, so entscheidet das Torverhältnis nach dem Subtraktionsverfahren, wobei bei Gleichheit derjenige höher eingestuft wird, der mehr Tore erzielt hat. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, so wird das Ergebnis des vorangegangenen Spiels beider Mannschaften gegeneinander zugrunde gelegt. Sollte auch dieses noch keine Klarheit erbringen, so entscheidet ein Neunmeterschießen nach Maßgabe der DFB-Bestimmungen. Das Neunmeterschießen wird derart ausgetragen, dass die beteiligten Mannschaften in der Reihenfolge gegeneinander schießen, wie sie im Spielplan der Gruppenspiele gegeneinander gespielt haben.

Da bei einem Neunmeterschießen mit mehr als zwei Mannschaften die Reihenfolge der Platzierungen eventuell durch das Torverhältnis entschieden werden muss, sind die ersten 5 Strafstoße unbedingt auszuführen.

15. Spielfeld

Die Sporthalle muss so beschaffen sein, dass das Spielfeld vom Zuschauerraum abgegrenzt werden kann.

Das Spielfeld muss rechteckig sein. Die Länge soll nicht mehr als 50 Meter und nicht weniger als 30 Meter, die Breite nicht mehr als 25 Meter und nicht weniger als 15 Meter betragen. Es kann mit einer Bande gespielt werden, jedoch muss diese mindestens ein Meter hoch und fest verankert sein.

Die Aufteilung des Spielfeldes erfolgt nach den jeweiligen Spielregeln, sie ist an den jeweiligen Größenverhältnissen in der Halle anzupassen. Das Spielfeld wird durch Seitenlinien und Torlinien begrenzt. Die Mittellinie muss parallel zu den Torlinien verlaufen und genau den Mittelpunkt der Seitenlinien treffen.

Der Mittelpunkt des Spielfeldes muss gekennzeichnet und von einem Anstoßkreis mit einem Durchmesser von 3 Metern umgeben sein. Anstelle des Strafraumes ist ein rechteckiger Torraum abzuzeichnen, der mindestens 6 Meter tief sein muss, gegebenenfalls kann der Strafraum durch vorhandenen Hallenwurfkreis ersetzt werden.

Die Tore sind 5 Meter breit und 2 Meter hoch.

Für den Strafstoß ist vom Mittelpunkt des Tores entfernt ein Punkt -9 Meter- zu markieren.

Die Eckstöße werden jeweils von den Punkten ausgeführt, an denen sich die Seiten- und Torlinien treffen.

16. Turnierleitung

Über Streitigkeiten, die sich aus Vorkommnissen während des Turniers oder über die Auslegung der Turnierbestimmungen ergeben, entscheidet das Schiedsgericht, dem mindestens die Personen angehören, die namentlich vor dem Turnier von der Fachschaft bekannt gegeben werden.

Stadtsportverband Lünen

Fachschaft Senioren- und Junioren Fußball

Anmerkungen/Klarstellungen :

Strafstoßschießen : Im Gegensatz zum Feld dürfen nur 5 Spieler antreten. Sollte nach der 1.Runde keine Entscheidung gefallen sein, treten die gleichen Schützen erneut an. Die Reihenfolge kann geändert werden.

G-Junioren/Mini-Kicker spielen auf Handball-Tore, alle anderen Altersklassen auf 5m-Tore.

Auswechslungen/Spielerbänke :

Bei G, F, E an der Seitenlinie, bei D,C,B und A an der Torauslinie. Entsprechend sind die Spielerbänke aufgestellt.